

Vorwärts Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Geheime Verhandlung in Leipzig.

Das Spiel mit dem Gedanken der legalen Diktatur.

E. K. Leipzig, 26. April. (Eigener Drahtbericht). Die heutigen Verhandlungen sind streng geheim. Den Beteiligten ist vom Gericht Schweigepflicht auferlegt. Die Zeugen und die Presse, die auf 12 Uhr vormittags geladen waren, warten vergeblich auf den Wiederbeginn der öffentlichen Verhandlungen.

Dem Vernehmen nach soll die heutige Vormittagsverhandlung sich um den Fall Claß gedreht haben. Diese Verhandlung gibt Anlaß zu einigen Bemerkungen. Im Verfahren Claß handelt es sich bekanntlich um die Bestrebungen rechtsradikaler Kreise im Frühjahr 1926, den Reichspräsidenten Hindenburg zur Einführung der Diktatur zu bewegen.

Das Ziel des Wiking die Einführung der Diktatur

gewesen ist. Insofern waren ihre Aussagen von erheblicher Bedeutung. Sie haben nur die etwas komisch wirkende Einschränkung gemacht, daß die Einführung der Diktatur auf gesetlichem Wege erfolgen sollte.

Die Öffentlichkeit hat ein großes Interesse daran zu erfahren, wie sich der Reichspräsident diesen Bestrebungen gegenüber verhalten hat.

wie sich der Reichspräsident diesen Bestrebungen gegenüber verhalten hat. Durch den Zeugen Käsehage ist bekannt geworden, daß Herr von Sodenstern sich in der Märztagung der Führer der Vaterländischen Verbände gerühmt hat, Hindenburg sei für den Gedanken der nationalen Diktatur gewonnen.

Immerhin verlangt die Behauptung der rechtsradikalen Zeugen, daß man in ihren Kreisen an die verfassungsmäßige Möglichkeit geglaubt hat, über den Artikel 48 der Reichsverfassung unter Auflösung des Reichstages eine Diktatur herbeiführen zu können, eine beschleunigte Klärung der Sachlage. An sich kann ja gar kein Zweifel vorhanden sein, daß nach dem Wortlaut und Sinn der Verfassung eine Verfassungsänderung über Artikel 48 unmöglich ist, daß die Einführung der Diktatur auf gesetlichem Wege ein Hirngespinnst der rechtsradikalen Kreise ist.

Justiz ohne Binde.

Der Sieg des faschistischen Rechtsprekeltums.

Eine Justiz, die sich die Binde von den Augen löst, um genau zu sehen, wer auf der Anklagebank sitzt: ein Gegner der Herrschenden oder ihr Freund und Diener, eine Justiz des Parteilasses und der Parteirache hat im Zaniboni-Prozess von Rom ihr Urteil gefällt.

Denn, es sei laut gesagt, daß gegen Capello in Voruntersuchung und Verhandlung kein Belastungsmaterial zutage getreten ist, außer den Aussagen des Polizeispions Quaglia. Man hat dem alten Manne, der an Angina pectoris leidet, einen absolut blödsinnigen Insurrektionsplan untergeschoben, hat dann gefunden, daß, wenn schon einmal ein im Dienst ergrauter General zum Insurgenten wird, er doch wenigstens die Absicht haben müsse, sich selbst zum Diktator aufzuwerfen.

Man hat es bei diesem Prozess abgelehnt, die ein Jahr nach der dem Bericht unterbreiteten Handlung gesetzlich eingeführte Todesstrafe rückwirkend zu machen. Aber man hat die ganze Abwägung der italienischen Freiheit der Bürgerrechte ganz unbewusst rückwirkend gemacht.

Was Zaniboni betrifft, so hatte er sich schon durch seine Kühne Aufrichtigkeit selbst als Zielscheibe der faschistischen Rache dargeboten. Seine Verurteilung wegen verurteilten Mordes zu 15 Jahren Zuchthaus konnte einem gewissen rudimentären Rechtsgefühl genug tun.

Trotzdem können wir es verstehen daß man Zaniboni nicht hat freisprechen wollen. Er wäre tatsächlich dem Regime gefährlich gewesen; außerdem hätte, bei der faschistischen Vorliebe für Lynchjustiz, keine Polizei ihm das Leben sichern können.

Der Verteidiger Zanibonis hat am Schlusse seiner Rede ein furchtbares Wort gesprochen, als er zum Gericht sagte: „Ihr seid das Gewissen der faschistischen Revolution.“

„Ihr seid das Gewissen der faschistischen Revolution.“ Das Wort beleuchtet eine geschichtliche Situation: es trifft das Regime tiefer als ein Attentat. Jene Offiziere im Schwarzhemd, die das Urteil schon in der Tasche hatten, sind unter dem Hieb nicht errötet.

71 gegen 94.

Das Stimmenverhältnis im Nationalrat. — Endgültiges Ergebnis erst im Mai bekannt.

Wien, 26. April. (WIB.) Die endgültige Verteilung der Mandate für den Nationalrat wird erst in der Woche nach dem 8. Mai durch die hauptwahlbehörde festgestellt werden, da erst dann die Berechnungen über die 13 Reststimmenmandate, die nach dem ersten Ermittlungsverfahren übrig geblieben, abgeschlossen sein werden.

Nach nichtoffiziellen Berechnungen dürften von den Reststimmenmandaten die Einheitsliste 6, die Sozialdemokraten 4 und der Landbund 3 erhalten. Das Gesamtergebnis der Nationalratswahlen dürfte demnach sein: Einheitsliste 85, Sozialdemokraten 71, Landbund 9 Mandate. Das Verhältnis der bürgerlichen Mandate zu den sozialdemokratischen wäre dann im neuen Nationalrat 94 gegen 71 Stimmen gegen 97 gegen 68 im alten Nationalrat.

Für unsere reichsdeutschen Wahlbegriffe ist es gewiß erstaunlich, daß der große Zuwachs an sozialdemokratischen Stimmen in Wien sich zwar in dem Gewinn von zwei Nationalratsstimmen ausdrückt, aber bei der gleichgebliebenen Zahl unserer Gemeinderatsräte unberücksichtigt geblieben zu sein scheint.

Wir sehen davon ab, die Personen der Neugewählten namentlich aufzuführen; es sind zu allermeist dieselben, die auch bisher schon im Nationalrat saßen. Aber ein Durchfall muß doch als recht erfreulich registriert werden: der des Wiener Rechtsanwalts Dr. Walter Riehl, der sich seit seiner Jugend dem eigenen Sozialdemokraten zum Pogromheger, Mieterschuhbekämpfer und Schimpfball der Herrenwelt hat, um nun endlich Abgeordneter zu werden.

Faschismus gegen Völkerbund.

Mussolini will erst gefragt werden, wenn der Völkerbund Italiener zu Bundesbeamten ernennen will.

Die italienische Regierung hat dem Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem jeder italienische Staatsangehörige, der in den Dienst einer auswärtigen Regierung oder eines internationalen Instituts tritt, zunächst die Genehmigung der italienischen Regierung einholen muß.

Das Journal de Genève, das große dem Völkerbundssekretariat nahestehende Blatt, sieht in diesem Gesetzentwurf eine ernste Gefährdung des Völkerbundes. Es betont, daß die Funktionen des Völkerbundes und des Internationalen Arbeitsamtes in erster Linie dem Völkerbunde zu dienen haben und nicht Ber-

treter ihrer Regierungen seien. Es bestehe die Gefahr, daß der italienische Gesetzentwurf Nachahmung in verschiedenen anderen Staaten finden werde. Durch das italienische Gesetz würden die Funktionen des Völkerbundes in direkte Abhängigkeit von ihren Regierungen gebracht und in ihrer Stellungnahme nicht mehr frei sein.

Die „Friedensmacht“ der Sowjetunion.

Woroschiloff über die Pflicht zur Wachsamkeit.

Moskau, 25. April. (WIB.) Der Kriegs- und Marinekommissar Woroschiloff erklärte auf dem Rätekongress, daß die verstärkten Rüstungen der Mächte, auch der nächsten Nachbarn der Sowjetunion, diese zu besonderer Wachsamkeit zwängen.

Die mexikanische Räuberbande gestellt.

60 Banditen getötet.

Mexiko, 26. April. (WIB.) 60 Mitglieder der Räuberbande, die den Zugüberfall bei Guadaluera ausführte, wurden nach fünfständigem Kampf mit den Bundesstruppen bei Elguarrero im Staate Jalisco getötet.

Die Mordparole: „Es lebe der König Christus.“

Das Auswärtige Amt von Mexiko übermittelt der Presse folgende für sich selbst sprechende Mitteilung:

„Am 19. April überfiel eine Räuberbande unter Führung der katholischen Priester Vega, Pedroza und Angulo sowie des Rechtsanwalts Lic. Loza, des Bauarbeiters des Bundes zur Verteidigung der Religion, einen aus Guadaluera kommenden Zug und erschossen ihn unter den Rufen „Es lebe der König Christus!“ bis sie die schwache Begleitmannschaft, die die Bedeckung des Zuges bildete, überwältigt hatten.

Die Regierung trifft mit größter Energie alle Maßnahmen zur Bestrafung der Schuldigen und zur Verhinderung der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse.“





